

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 13/15

Datum / Zeit: Mittwoch, 1. Juli 2015 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Alex Wohlwend, Wohlwend Architekturbüro, Vaduz (Trakt. Nrn. 92, 93)
Fritz Eggenberger, Liegenschaftenverwalter (Trakt. Nrn. 92, 93)
René Wanger, Leiter Kultur & Projekte (Trakt. Nr. 92, 93)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 95-97)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/15	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/15	
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	87
4.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	88
5.	Workshop Erarbeitung der Legislaturziele: Projektideen	89
6.	Referendum zum Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle Nendeln mit Aula, Nebenräumen und Umgebung mit Aussenanlagen: Ergebnis der Abstimmung	90
7.	Wahlen in der Bürgergenossenschaft	91
8.	Sennerei Eschen: Überarbeitetes Konzept	92
9.	Eschner Vereine: Räumliche Situation	93
10.	Baubewilligungsverfahren Parzelle Nr.3631: Ausnahme Geschossigkeit / Gebäudehöhe	94
11.	Landammannstrasse: Antrag auf vorzeitige Erschliessung / Baulos 1	95
12.	Landammannstrasse: Ingenieurauftrag Planung	96
13.	Essanestrasse Eschen: Sanierung Etappe Eintracht Kreisel bis Kreisel Bendern / Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben	97

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 219 bis 240.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde 042.1
Protokoll

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/15**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/15 vom 10. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde 042.1
Protokoll

2. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/15**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 12/15 vom 13. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

3. **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

87

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller José Manuel Martinez Mendoza, Im Gapetsch 13, 9494 Schaan

Bericht

Herr José Manuel Martinez Mendoza hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindegürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

88

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Familie Hatim Kryeziu, Sägastrasse 62, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Hatim Kryeziu und seine Kinder Elmir, Fjolla und Altin haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindegürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten

020

5. Workshop Erarbeitung der Legislaturziele: Projektideen

89

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 13. Juni 2015 wurde vereinbart, dass am 1. Juli, anlässlich der Gemeinderatssitzung, eine Pinnwand bereitgestellt wird. Die Gemeinderäte können ihre Projektideen an diese Pinnwand anbringen. Zur Vorbereitung sind die bestehenden Projekte sowie der Finanzplan auf der OwnCloud verfügbar.

Danach werden die Themen gesammelt und für den nächsten Workshop aufbereitet. Dieser findet am 9. September 2015, um 17.00 Uhr, statt.

Antrag

Von der Ideensammlung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeversammlungen, Gemeindeabstimmungen und -wahlen, Bürgerabstimmungen (Prüfen der Stimmregister, Ergebnisse, Rekurse und Beschwerden, Wahlkommission, Stimmzähler) 021

6. Referendum zum Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle Nendeln mit Aula, Nebenräumen und Umgebung mit Aussenanlagen: Ergebnis der Abstimmung

90

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 10. April 2015 (Eingang 10. April 2015) ist vom Vorstand der FBP Ortsgruppe Eschen-Nendeln ein Referendumsbegehren zum Verpflichtungskredit von CHF 7'590'000.00 für den Neubau der Turnhalle mit Aula und Nebenräumen (inkl. Rückbauten, Anteil Zugang und Anteil Heizung), für die Umbauten an der Primarschule (Anteil Zugang, Anteil Heizung) sowie die Umgebung mit Aussenanlage angemeldet worden.

Am 13. Mai 2015 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Referendumsbegehren die formellen und materiellen Erfordernisse erfüllt und das Referendumsbegehren als gültig zu erklären ist. Der Abstimmungstermin wurde auf den 28. Juni 2015 angesetzt.

Ergebnis der Abstimmung

Zahl der Stimmberechtigten	2'187
Zahl der brieflich und an der Urne abgegebenen Stimmkarten	1'389
Zahl der nicht eingelegten/beigelegten Stimmkuverts	1
Zahl der eingelegten Stimmkuverts	1'354
- davon ungültige Stimmen	46
- davon leere Stimmkuverts (Stimmen)	2
- davon gültige Stimmen	1'340
Anzahl Ja-Stimmen	764
Anzahl Nein-Stimmen	576

Antrag

Vom Ergebnis der Abstimmung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeversammlungen, Gemeindeabstimmungen und -wahlen, Bürgerabstimmungen (Prüfen der Stimmregister, Ergebnisse, Rekurse und Beschwerden, Wahlkommission, Stimmzähler) 021

7. Wahlen in der Bürgergenossenschaft

91

Antragsteller

Bericht

Am 29. Juni 2015 fand die Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft Eschen statt. Turnusgemäss wurden an dieser Versammlung der Vorsitzende der Bürgergenossenschaft, die Vorstandsmitglieder sowie die Revisoren gewählt.

Folgende Personen wurden gewählt:

Wahlvorschlag Vorstandsvorsitzender

Bieberschulte Werner, Grasgarten 15, Eschen (neu)

Wahlvorschläge Vorstandsmitglieder

- Hoop Marina, Eschestrasse 26, Eschen (bisher)
- Ott Paul, Römerstrasse 27, Nendeln(bisher)
- Thöny Hansjörg, Johann Georg Helbert-Str. 19, Eschen (bisher)

Wahlvorschläge Rechnungsrevisoren

- Gerner Benno, St. Martins-Ring 30, Eschen (neu)
- Wohlwend Norbert, Kohlbrunnen 25, Nendeln(bisher)

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde das Stimmverhalten des Gemeindevorstehers mittels Zirkularbeschluss bestimmt. Der Gemeinderat unterstützt die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich offiziell zur Wahl zur Verfügung stellen und der politischen Gemeinde vom Vorstand der Bürgergenossenschaft mitgeteilt wurden.

Rechtliches

Gemäss Art. 8, Abs. 4a) der Statuten der Bürgergenossenschaft Eschen kommen der Gemeinde an der jeweiligen Genossenschaftsversammlung eine Stimmkraft zu, die 10% der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entspricht. Ergibt der 10 %-Anteil keine volle Zahl (zum Beispiel 12.5) bei 125 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, wird diese Zahl abgerundet, sodass von 137 anwesenden Stimmen auszugehen wäre.

Zirkularbeschluss

Gemäss Zirkularbeschluss vom 26. Juni 2015 unterstützt der Gemeinderat einstimmig die offiziellen Kandidaten.

Danksagung

Im Namen der Gemeinde Eschen verdankt der Gemeindevorsteher die geleistete Arbeit von Viktor Meier als Vorsitzender der Bürgergenossenschaft Eschen sowie die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit zwischen der Gemeinde Eschen und der Bürgergenossenschaft Eschen.

Antrag

Der Zirkularbeschluss vom 26. Juni 2015 sei formell zu bestätigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Heimatspflege und Denkmalschutz, Archive, Museen 31

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 310

8. Sennerei Eschen: Überarbeitetes Konzept

92

Antragsteller Arbeitsgruppe Sanierung Sennerei
Immobilienverwalter

Bericht

Die Sennerei Eschen auf der Parzelle Nr. 127, an der Alemannenstrasse, wurde im Jahre 1883 erbaut. Im Jahr 1951 wurde das Gebäude erweitert und die Fassade entlang der Strasse teilweise zurückgebaut. Im Jahr 2006 wurde der Betrieb eingestellt und die Sennerei geschlossen. Im Jahr 2009 kaufte die Gemeinde Eschen die Sennerei der Sennereigenossenschaft Eschen ab. Im selben Jahr wurde die Sennerei unter Denkmalschutz gestellt.

Am 27. Februar 2013 und am 20. November 2013 hat sich der Gemeinderat Eschen mit dem Thema Sennerei auseinander gesetzt. Dabei wurden dem Gemeinderat verschiedene Ausbau- und Sanierungsvarianten für die Sennerei vorgelegt. Aufgrund der Diskussion wurde entschieden, weitere vertiefte Abklärungen zu machen. Ebenfalls wurde angeregt, eine Reduzierung des Kostenaufwandes für die Umnutzung zu prüfen und konkrete Nutzer für die Sennerei mit Nutzungskonzept zu suchen und vorzulegen.

Dabei war sich der Gemeinderat darin einig, dass der Zerfall des Gebäudes nachhaltig gestoppt werden muss. Gleichzeitig müssen aber auch die Nutzungen in der Mühle und den Pfrundbauten in Teilschritten geklärt werden.

Im Mai 2013 wurde deshalb eine Ideenwerkstatt Sennerei – Mühle durchgeführt. Nach dieser Ideenwerkstatt haben die drei Vereine „Neuraum“, „Rebelbollaclub Eschen“ und der Verein „Schnaps-Atelier“ Konzepte eingereicht. Der „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ und die „Winzer am Eschnerberg“ haben ihr Interesse bekundet.

Mit dem „Rebelbollaclub Eschen“, dessen Konzept sich auf die Mühle beschränkte, wurde im Juli 2014 eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Der Verein „Neuraum“, dessen Konzept räumlich völlig offen war, hat im Februar 2014 mitgeteilt, dass er von der Gemeinde Schaan ein Gebäude zur Nutzung erhalten habe. Die Mitglieder des Vereines „Schnaps-Atelier“ konnte kein Konzept vorlegen, das den Vorstellungen des Gemeinderates genügte bzw. diesen überzeugte.

Konzept der „Winzer am Eschnerberg“ und „Verein Trinkkultur“

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2014 stellten die „Winzer am Eschnerberg“ und der „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ ihr Nutzungskonzept vor.

Aufgrund dieser Vorstellung des Projektes hat der Gemeinderat erwogen, dass das Konzept weiterverfolgt werden soll. Es ist grundsätzlich positiv, wenn die Verantwortung einem Verein übertragen werden kann, der auch aktiv das Zentrum beleben will und kann.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat aber auch festgelegt, dass eine erneute Kostenprüfung sehr wichtig ist. Grundsätzlich steht es ausser Frage, dass eine Sanierung der Sennerei erfolgen muss. Sie steht unter Denkmalschutz und kann daher nicht abgerissen werden. Die Kosten einer reinen Sanierung sind aber zu eruieren.

Die Sennerei nutzbar zu machen, benötigt gegenüber einer reinen Sanierung weitere Mittel. Diese Unterschiede in den Kosten müssen herausgearbeitet werden, damit der Gemeinderat beurteilen kann, wie viele Mehrkosten entstehen, wenn der Raum auch nutzbar gemacht wird. So ist es dem Gemeinderat möglich, abzuwägen, was ihm eine Nutzung der Räume auch wert ist.

Alex Wohlwend hat sich bereit erklärt, die verschiedenen Varianten (Ursprüngliche Variante „M“, Variante reine Sanierung, Variante Nutzung im Konzept der „Winzer am Eschnerberg“) zusammen mit der Arbeitsgruppe einer Prüfung zu unterziehen. Zur Arbeitsgruppe gehören: René Wanger, Albert Kindle, Mario Hundertpfund, Fritz Eggenberger und Alex Wohlwend.

Detaillierung des Konzeptes mit Kostenfolgen

Am 13. und 22. Januar 2015 fanden Besprechungen der Arbeitsgruppe zusammen mit Patrik Birrer (Denkmalpflege) und dem Verein „Winzer am Eschnerberg“ statt, teilweise in der Sennerei. Dabei wurde die mögliche Nutzung durch die „Winzer am Eschnerberg“ und des „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ eingehend diskutiert. Hauptsächlich ging es um die mögliche Entfernung der drei Betonsockel und den Einbau einer Theke. Um möglichst viel der originalen Substanz zu wahren und trotzdem nicht allzu viel Platz zu verlieren, schlägt Patrik Birrer vor, wenigstens einen Sockel zu belassen. Eventuell kann dieser mit der Theke kombiniert werden. Bei der Diskussion konnte keine Lösung alle Beteiligten zufrieden stellen. Es soll geprüft werden, ob die Wand zwischen dem WC und dem Veranstaltungsraum teilweise geöffnet werden könnte. Zusätzlich sollen im Naturkeller Sondierschlitze durch den Werkbetrieb erstellt werden, damit der heutige Bodenaufbau festgestellt werden kann. Der Eingangsbereich soll nicht wieder durch eine Wand abgetrennt werden. Alex Wohlwend soll mit diesen Vorgaben ein neues Konzept erarbeiten.

Am 2. April 2015 stellt Alex Wohlwend in der Sennerei der Arbeitsgruppe, Patrik Birrer und den „Winzer am Eschnerberg“ vier neu überarbeitete Konzepte vor.

Ein Konzept mag besonders zu überzeugen. Bei diesem Konzept wird der Veranstaltungsraum quer zum Gebäude genutzt. Ein Betonsockel kann belassen werden. Dieser wird in eine Theke integriert. Die Wand zwischen dem Veranstaltungsraum und dem WC wird teilweise geöffnet, damit in dem neu entstandenen Raum eine Küche eingebaut werden kann und dadurch genügend Arbeitsraum hinter der Theke entsteht. Im Naturkeller wird der Boden ausgehoben, Drainageleitungen eingebaut, welche mit Kies eingebettet werden. Darauf soll ein Belag aus lose verlegten Klinkersteinen erstellt werden. Als Heizung dient ein Gaskessel mit Warmlüfter. Dieses System gewährleistet eine minimale Grundtemperatur welche im Bedarfsfall rasch angepasst werden kann. Ein Stahlofen aus Bestand soll im Eingangsbereich an das bestehende Kamin angeschlossen werden.

Insgesamt finden so rund 40 – 50 Personen Platz in diesem Gebäude.

Kosten

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen hat die Kosten für das im Vordergrund stehende Konzept erarbeitet.

Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	510'000.00
Abzüglich Subventionen Denkmalpflege	CHF	<u>-80'000.00</u>
Total relevante Kosten für die Gemeinde	CHF	<u>430'000.00</u>

Die Anlagekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für eine reine Sanierung, ohne jegliche Nutzung	CHF	165'00.00
Mehrkosten für eine Nutzung gemäss vorliegendem Konzept	CHF	<u>345'00.00</u>
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	<u>510'000.00</u>

In den Kosten sind keine Möblierungen enthalten, diese müssen von den jeweiligen Nutzern bereitgestellt werden. Die Kosten dafür tragen die Nutzer. Das Weinregal im Gewölbekeller wird von den „Winzern am Eschnerberg“ in Eigenleistung erstellt oder selbst finanziert. Die Gestaltung des Regales soll in Absprache mit dem Denkmalpfleger, Patrik Birrer geschehen.

Architekturauftrag

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, hat eine Honorarofferte von Pauschal CHF 60'000.00 inkl. MwSt. für die restlichen Architektur- und Bauleitungsleistungen eingereicht.

Budget

In der Finanzplanung für das Jahr 2016 ist ein Betrag von CHF 470'000.00 für den Umbau der Sennerei vorgesehen.

Erwägung der Arbeitsgruppe

Das vorgelegte Konzept wird von der Verwaltung, von den Vereinen und von der Denkmalpflege begrüsst.

Wie der Gemeinderat bereits im Dezember 2014 festgelegt hat, ist auch die Arbeitsgruppe der Meinung, dass eine Mehrfachnutzung stattfinden muss. Konkrete Gespräche diesbezüglich wurden aber noch keine geführt. Sehr wohl ist dieser Wunsch aber den Vereinen bekannt.

Ausserdem soll kein Partylokal entstehen und die Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden. Es stehen kein Aussenraum und keine Parkplätze zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass eine kommerzielle Nutzung (Weinshop etc.) im Vordergrund steht.

Erwägungen des Gemeinderates

Auch dem aktuellen Gemeinderat ist es wichtig, dass die Sennerei nicht exklusiv durch die beiden Vereine genutzt werden kann. Es ist deshalb zwingend eine Mehrfachnutzung anzustreben.

Auch bei einer reinen Sanierung für CHF 165'000.00 können Subventionen beantragt werden.

Für den Gemeinderat wäre es wünschenswert, wenn die Gesamtkosten noch reduziert werden könnten. Hier gibt allerdings der beratende Architekt Alex Wohlwend zu bedenken, dass der Gemeinderat hier vorsichtig sein müsse, weil es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt und um einen Umbau handelt.

Vor einer Kreditfreigabe möchte der Gemeinderat die Nutzungsvereinbarung genehmigen.

Der Leiter Kultur & Projekte gibt zu bedenken, dass nicht viele potentielle Nutzer für die Sennerei in Frage kommen.

Für mehrere Gemeinderäte ist das Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen noch nicht gegeben. Bei nur einer Veranstaltung pro Monat rechtfertigt sich die Sanierung für mehr als CHF 500'000.00 nicht. Ausserdem werden die Leistungen der Vereine als zu gering eingeschätzt. Die Vereine müssen sich nach Meinung dieser Gemeinderäte in einem grösseren Umfang an den Kosten beteiligen. Ausserdem finden einige Gemeinderäte, dass im Kostenvoranschlag mehrere Punkte (Beamer, Leinwand, Telefonanschluss) herausgestrichen werden müssen.

Ziel muss es sein, dass die Gemeinde Eschen für die Belebung der Sennerei gemäss dem Konzept dieser beiden Vereine nicht mehr als CHF 300'000.00 (Brutto und vor Abzug der Subventionen) ausgibt. Die restlichen Kosten müssen von anderen Personen/Institutionen oder von den Vereinen selber getragen werden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen wird der Antrag 3 dahingehend abgeändert, dass die Bruttokosten von CHF 510'000.00 auf neu CHF 300'000.00 festgelegt werden. Der Antrag 4 wird dahingehend angepasst, dass die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, aufgrund des neuen Betrages eine neue Offerte auszuarbeiten hat.

Anträge

1. Dem Konzept der „Winzer am Eschnerberg“ und des „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ sei zuzustimmen.
2. Mit den Vereinen sei eine zunächst befristete Nutzungsvereinbarung, welche eine Mehrfachnutzung vorsieht, auszuarbeiten.
3. Die Bruttokosten von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. seien in die Budgetplanung 2016 aufzunehmen.
4. Der Architektur- und Bauleitungsauftrag für die Realisierung, sei nach der Freigabe des Verpflichtungskredits im Jahr 2016 an die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, gemäss einer neu auszuarbeitenden Offerte zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein FBP).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein FBP).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein FBP).

9. Eschner Vereine: Räumliche Situation

93

Antragsteller Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept
 Immobilienverwalter

Bericht

Die LASE-Kommission (Leitungsausschuss Standort Eschen) möchte das Mietverhältnis für die Vereinsräume im Mehrzweckgebäude Ende 2015 nicht mehr verlängern. Die Abteilung Bauwesen erhielt deshalb den Auftrag, für die Vereine Ersatzräume zu suchen.

Dabei wurden verschieden Optionen geprüft. Eine Möglichkeit wäre, die Vereine im ehemaligen Restaurant Haldenruh und im Kindergarten Schönbühl unterzubringen. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten sollte Aufschluss darüber bringen, ob die Vorschläge realisierbar sind. Nach der Besichtigung der Räumlichkeiten am 17. März 2014, wurden keine abschliessenden Beschlüsse gefasst. Eine andere Option ist, die Tagesstrukturen in der Primarschule Eschen unterzubringen. Dadurch würde das Vereinshaus in Eschen frei für die Vereine aus dem MZG.

Die Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept stellt der LASE-Kommission am 21. Oktober 2014 eine mögliche Variante vor, bei welcher die Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen eingegliedert werden könnten.

Für die Integration der Tagesstrukturen müsste die Ebene 2 des Traktes B (textiles Werken und Religionsräume) in die Ebene 5 des Traktes A verschoben werden. Die fremdvermieteten Räume des HPZ in der Ebene 5 müssten gekündigt werden. Diese Räumlichkeiten könnten im Kindergarten Schönbühl untergebracht werden. Die Religionszimmer müssten ersatzlos gestrichen werden. Die Ebene 2 hätte einen direkten Zugang zum Aussenraum. Die Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept sieht bei dieser Variante eine grosse Chance, die Tagesstrukturen und die Primarschule zu vereinigen, sowie das Vereinshaus wieder den Vereinen zu übergeben. Ferner wäre es möglich den Mietvertrag im Mehrzweckgebäude per Ende 2015 aufzulösen. Auch nach Meinung der LASE-Kommission wäre es sehr sinnvoll, die Tagesstrukturen in der Primarschule Eschen zu integrieren. Es wird hier zusammen geführt, was zusammen gehört. Der Betrieb der Tagesstrukturen ist in der Primarschule besser möglich, als im Vereinshaus. Die Wege werden für die Schülerinnen und Schüler kürzer.

Am 18. November 2014 informierte die Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept die Schulleitung der Primarschule über die Möglichkeit, die Tagesstrukturen in die Primarschule zu integrieren. Es wurde der Phasenplan erklärt und anhand der Planunterlagen das mögliche weitere Vorgehen dargestellt. Von der Schulleitung wurde der Gemeinde und der Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept vorgeworfen, dass die Schulleitung im Entscheidungsprozess übergegangen wurde und es eine beschlossene Sache sei. Die Schulleitung wurde gebeten innerhalb von 3 Wochen eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Am 24. November 2014 hat sich die Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept mit der Verantwortlichen vom HPZ, Barbara Nüesch, im Kindergarten Schönbühl getroffen. Frau Nüesch wurde erklärt, falls die Ebene 2 der Primarschule in die Ebene 5 verschoben würde, die Räume des HPZ gekündigt werden müssten. Eine Möglichkeit würde bestehen das HPZ in den leerstehenden Räumen des Kindergartens unterzubringen. Barbara Nüesch erklärte, wie die Therapie des HPZ organisiert ist. Daher sei es nicht sinnvoll, den Kindern grosse Wegstrecken zwischen Schule und Therapie zuzumuten. Die Schüler werden aus dem Unterricht zur Therapie geholt und anschliessend wieder in den Unterricht geschickt, um möglichst wenig Unterrichtsstoff zu versäumen. Dies würde bei einer Auslagerung in den Kindergarten nicht mehr funktionieren.

Barbara Nüesch wurde gebeten mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen und zusammen mit ihnen einen möglichen Lösungsansatz aufzuzeigen.

Im Dezember 2014 reichte die Schulleitung ihre Stellungnahme bei der Gemeinde Eschen-Nendeln ein. Darin führte die Schulleitung aus, dass der Trakt B der Hauptschultrakt ist. Die Nähe und Verbindung zum Trakt C unterstreiche diese zentrale Lage und die Definition des Hauptschultraktes. Die Integration der Tagesstrukturen im Stockwerk B2 würde somit einen massiven Eingriff mitten in die Primarschule als solches darstellen und den Schulbetrieb in verschiedener Hinsicht tangieren. Eine klare Abgrenzung zwischen Tagesstrukturen und Primarschule sei nicht möglich, womit auch eine klare Trennung der Verantwortung und Aufsichtspflicht unmöglich ist. Die geplante Auslagerung der Therapieräume durch das HPZ stellt eine klare Verschlechterung der Situation für die Kinder und deren Eltern dar. Der Weg in den KG Schönbühl würde nicht nur wertvolle Unterrichtszeit kosten, sondern es wäre auch damit zu rechnen, dass mehrere Eltern die Kinder in der Schule abholen und zur Therapie fahren würden.

Sollte sich zeigen, dass eine Integration der Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen unumgänglich wird, ist die Schulleitung der Meinung, dass die Platzierung derselben in einem anderen Trakt, beispielsweise im Trakt A, Ebene 4, eine zu prüfende Alternative wäre.

An der LASE-Kommissionssitzung vom 15. Januar 2015 wurde die ganze Thematik der Umsiedelung der Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen nochmals intensiv diskutiert. Auch der Vorschlag der Schulleitung, die Tagesstrukturen im Trakt A, Ebene 4, unterzubringen, wird eingehend behandelt. Der Immobilienverwalter Fritz Eggenberger wurde beauftragt, einen gemeinsamen Augenschein in der Primarschule vorzubereiten.

Am 6. Februar 2015 fand eine gemeinsame Begehung mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Raumnutzungskonzept, den Mitgliedern der LASE-Kommission und der Schulleitung statt. An diesem Augenschein wurden die Räume im Trakt A, Ebene 4 besichtigt. Sollten die Tagesstrukturen hier untergebracht werden, müssten diverse Anpassungen gemacht werden, da die jetzigen Nutzer der Räume im Schulhaus umgesiedelt werden müssten.

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, hat diese Variante genauer untersucht und eine Kostenzusammenstellung ausgearbeitet. Das Konzept sieht vor, dass der Zugang zu den geplanten Räumlichkeiten im Trakt A, Ebene 4, von der Kappelstrasse her erfolgt. Entlang der Kappelstrasse könnten 2 bis 3 Längsparkplätze entstehen, die dem Ein- und Aussteigen der Kinder dienen, welche von einem Elternteil gebracht werden. Über die Aussenfluchttreppe auf der Nordseite und das Fluchttreppenhaus im Inneren des Gebäudes gelangt man direkt in die Ebene 4.

Der Kinderspielplatz könnte auf der Wiese zwischen dem Trakt A und dem Trakt D entstehen. Die bestehenden Spielgeräte vom Vereinshaus könnten soweit möglich gezügelt und wenn notwendig ergänzt werden.

In der Ebene 4 stünden den Tagesstrukturen ca. 316 m² exkl. Nebenräume zur Verfügung. In zwei der drei Klassenzimmer könnten die zwei Spielgruppen, die Kindergärtner und der Gumpiraum untergebracht werden. Im dritten Klassenzimmer könnten die Küche und der Essraum entstehen. Die bestehende Gastroküche im Vereinshaus könnte ausgebaut und in der Primarschule wieder eingebaut werden. Das DaZ-Zimmer könnte als Büro / Besprechung genutzt werden. Im Gang befindet sich ein separater WC-Block.

Sollte die Umsiedelung der Tagesstrukturen in die Primarschule erfolgen, würden dort zusätzliche Kosten anfallen. Für die jetzigen Nutzer der Räume der Ebene 4, müssten geeignete Räume im restlichen Schulhaus eingerichtet werden. Im Vereinshaus Eschen müssten auch diverse Anpassungen getätigt werden. So müsste z.B. der jetzige Küche / Essraum nach der Demontage der Küche angepasst werden.

Kosten

Das Architekturbüro Wohlwend AG, Eschen, erarbeitete die folgenden Kosten für die Integration der Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen Trakt A, Ebene 4.

Vereinshaus / Tagesstrukturen

- Vereinshaus Instand stellen	CHF	51'000.00	
- Tagesstrukturen in PSE	CHF	<u>151'000.00</u>	
Total Vereinshaus / Tagesstrukturen			CHF 202'000.00

Optionen 1 + 2 (in der PSE)

- Option 1, Atelier verkleinern / Gruppenraum	CHF	24'000.00	
- Option 2, Verbau Foyer / Schatzkammer	CHF	<u>37'000.00</u>	
Total Option 1 + 2			CHF 61'000.00

Umgebung

- Umgebung Erschliessung / Spielbereich	CHF	<u>120'000.00</u>	
Total Umgebung			CHF 120'000.00
TOTAL Kostenaufwand Integration Tagesstrukturen			<u>CHF 383'000.00</u>

Im Budget 2015 ist für die Integration der Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen kein Betrag vorgesehen. Da die zu erwartenden Kosten von CHF 383'000.00 einer möglichen Integration sehr hoch sind, wurde der Immobilienverwalter beauftragt, weitere Möglichkeit der Unterbringung der Vereine aus dem Mehrzweckgebäude in Räumlichkeiten der Gemeinde zu suchen und zu prüfen.

Die Tagesstrukturen sind mit den Räumlichkeiten im Vereinshaus sehr zufrieden. Sie wären aber froh, wenn sie die beiden Räume im Obergeschoss, welche von dem Gesangsverein/Kirchenchor und von Eschen Aktiv genutzt werden, zusätzlich nutzen könnten.

Im Kindergarten Schönbühl bietet sich im Untergeschoss ein Raum von 70 m² Grösse für diverse Vereine an. Dieser Raum steht im Moment leer. In der Primarschule Eschen könnte in der Ebene 4, Trakt B, das Musikzimmer auch von den Vereinen genutzt werden. Am Abend wird der Raum nicht von der Schule genutzt.

Die Vereine im Mehrzweckgebäude benötigen keine permanente Einrichtung in den von ihnen benutzten Räumen, d.h. eine Mehrfachnutzung ist kein Problem. Ausnahmen sind die Guggamusik, welche ihre Instrumente im Raum lagern, und die Tischtennisfreunde, welche Platz für den Tischtennistisch brauchen. Bei den Vereinen im Vereinshaus benötigt der Gesangsverein einen separaten Raum für ihre Notensammlung. Der Proberaum kann wie jetzt schon mit einem anderen Verein geteilt werden.

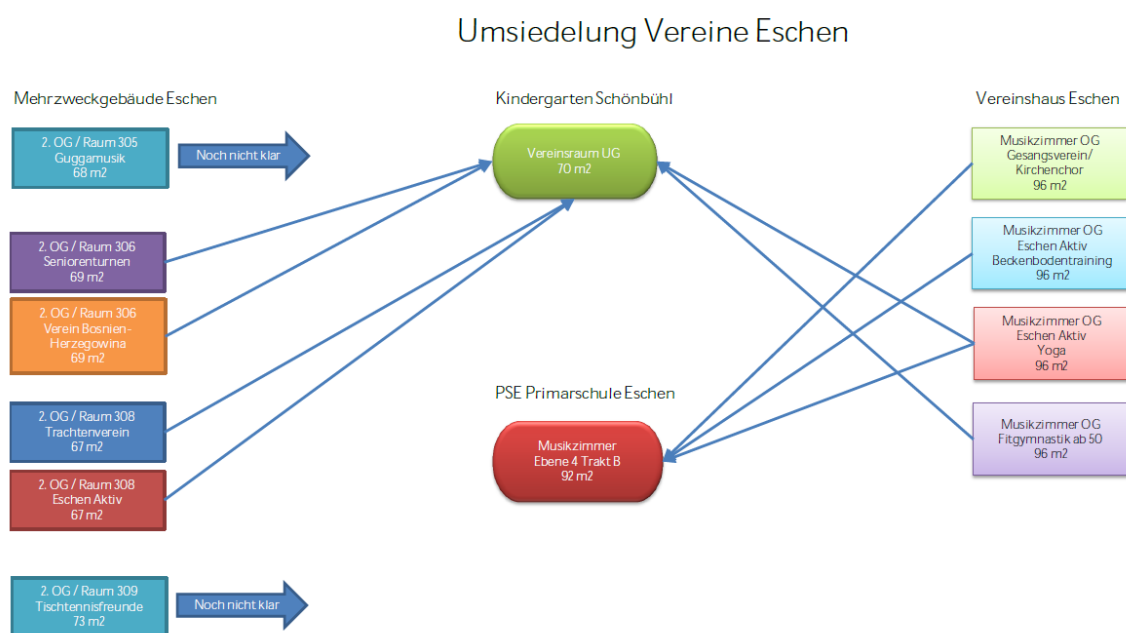
Unter diesen Umständen könnten alle Vereine aus dem Mehrzweckgebäude, mit Ausnahme der Guggamusik und der Tischtennisfreunde, im Raum im Untergeschoss des Kindergartens Schönbühl untergebracht werden (siehe Raumbelegung KiGa Schönbühl UG). Für die Guggamusik und die Tischtennisfreunde müsste noch eine Lösung gefunden werden.

Die Vereine aus dem Vereinshaus könnten im Musikzimmer der Primarschule Eschen und teilweise ebenfalls im UG im KiGa Schönbühl untergebracht werden (siehe Raumbelegung PSE Musikzimmer und Raumbelegung KiGa Schönbühl UG).

Durch diese Umsiedelung der Vereine würden die angemieteten Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude frei und das Mietverhältnis der Räume könnten unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist beim Land Liechtenstein gekündigt werden.

Im Vereinshaus würden die Räume des Gesangsvereins frei und könnten so von den Tagesstrukturen genutzt werden.

Grafische Darstellung



Erwägungen Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Umsiedelung der Eschner Vereine gemäss der grafischen Darstellung und gemäss der Beschreibung im vorstehenden Bericht realisiert werden könnte. Sie schlagen dem Gemeinderat vor, der Umsiedelung im Grundsatz zuzustimmen. Die Arbeitsgruppe würde dann mit den Vereinen konkrete Gespräche betreffend Umsiedelung führen. Eventuell müssen die Raumbelegungspläne nochmals angepasst werden. Danach würde die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat den konkreten Plan der Umsiedelung der Eschner Vereine nochmals zur Genehmigung vorlegen.

Die Umsiedelung der Vereine gemäss der grafischen Darstellung würde nach ersten Schätzungen wesentlich kostengünstiger im Bereich von ca. CHF 40'000.00 ausgeführt werden können.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gesangsverein Kirchenchor Eschen würde sehr gerne weiterhin am bestehenden Standort im Vereinshaus bleiben, weil sie sich sehr wohl darin fühlen. Je weiter weg sie von der Kirche sind, desto weniger ideal ist ein Raum geeignet.

Bei der Umsetzung des Konzeptes wäre es prüfenswert, so die Meinung eines Gemeinderates, dass die Mehrfachnutzung zwischen den Tagesstrukturen und dem Gesangverein Kirchenchor Eschen geprüft wird.

Die Tagesstrukturen haben mehr Raum zur Verfügung, wenn sie im Vereinshaus bleiben und nicht in die PSE wechseln. Auch die Tagesstrukturen sprechen sich für einen Verbleib im Vereinshaus aus.

Ein Gemeinderat aus der vorberatenden Kommission findet, dass das vorstehende Konzept unbedingt umgesetzt werden muss. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- keine grossen Umbaukosten
- Einsparungen bei der Miete von Fremdräumen
- Alle Vereine erhalten ein Zuhause in einem zumutbaren Raum. Gratis.

Deshalb sollte eher dahingehend mit den Vereinen argumentiert werden, dass das vorstehende Konzept umgesetzt wird. Die Gemeinde Eschen kann auf diese Art und Weise viel Geld sparen und alle Vereine unterbringen.

Anträge

1. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Umsiedlung der Eschner Vereine sei zur Kenntnis zu nehmen und im Grundsatz zuzustimmen.
2. Die Arbeitsgruppe soll mit den betroffenen Vereinen konkrete Gespräche führen.
3. Der konkrete Plan der Umsiedlung der Eschner Vereine soll dem Gemeinderat bis spätestens im Oktober zur Genehmigung nochmals vorgelegt werden.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen

602

10. Baubewilligungsverfahren Parzelle Nr.3631: Ausnahme Geschossigkeit / Gebäudehöhe

94

Antragsteller

Leiter Hochbau

Bericht

Die Parzelle Nr. 3631 an der Feldkircher Strasse liegt in der Wohnzone A. Die Bauherrschaft plant auf dieser Parzelle in der ersten Bautiefe eine kleine, unbeheizte und zweigeschossige Zweckbaute mit ca. 36 m². Die Zu- und Wegfahrt erfolgt über die bestehende Erschliessung. Die Fassaden werden mit Lärchenholz verkleidet und zum Teil verputzt.

Rechtliches

Art. 8 Abs. 6 der Bauordnung der Gemeinde Eschen sieht eine dreigeschossige Bauweise vor. Ausserdem schreibt der Art. 8 Abs. 6 vor, dass in der ersten Bautiefe das Erdgeschoss für kunden- und publikumsattraktive Nutzungen zu konzipieren ist und als erhöhtes Sockelgeschoss auszubilden ist.

Gemäss Art. 29 der Bauordnung der Gemeinde Eschen und gemäss Art. 3 Abs. 2 des Baugesetzes kann der Gemeinderat unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen Ausnahmen von den Vorschriften der Bauordnung bewilligen.

Antrag

Der Ausnahmegewilligung bezüglich Art. 8 Abs. 6 der Bauordnung sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Baulandumlegungen, Baulandbeschaffung, Baulanderschliessung

614

11. Landamannstrasse: Antrag auf vorzeitige Erschliessung / Baulos 1

95

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Mai 2015 stellt der Eigentümer der Parzelle Nr. 1173 Antrag auf vorzeitige Erschliessung gemäss Art. 7 ff. des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten vom 12. Februar 2014. Ebenfalls sichert die Grundeigentümerin im gleichen Schreiben die Finanzierung der Kosten von Projektierung und Realisierung der Erschliessung zu. Das Zahlungsverprechen zur Sicherstellung dieser Vorfinanzierung liegt der Gemeinde Eschen-Nendeln vor.

Verfügung

Stimmt der Gemeinderat einer Vorfinanzierung durch die Grundeigentümerin zu, ist dies mittels einer Verfügung der Grundeigentümerin, welche die Vorfinanzierung beantragt, zu eröffnen. Gegen diese Verfügung kann der Grundeigentümer Rechtsmittel ergreifen.

Rechtliches

Art. 7 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten

Finanzierung

¹⁾ Die vorzeitige Realisierung der Erschliessung von Grundstücken gegenüber dem Infrastrukturplan der Gemeinde Eschen kann nur innerhalb eines Sektors eines rechtskräftigen Baulandumlegungsperimeters erfolgen. Gleichzeitig muss die Mehrheit der Grundeigentümer, der zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, innerhalb dieses Sektors sich schriftlich mit der vorzeitigen Realisierung der Erschliessung einverstanden erklären. Ebenfalls hat diese Mehrheit der Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde Eschen verbindlich die Finanzierung sämtlicher Kosten der Projektierung und Erschliessung zuzusichern und auf Verlangen der Gemeinde Eschen sicherzustellen. Die Finanzierung durch einen einzelnen bleibt vorbehalten.

- ²⁾ Die Gemeinde Eschen legt jeweils fest, in welcher Art und Weise die Finanzierung zu erfolgen hat.
- ³⁾ Die Gemeinde Eschen kann festlegen, nach welchem Kostenverteilungsschlüssel ein Grundstückseigentümer die Erschliessungskosten der vorfinanzierenden Grundstückseigentümer abzugelten hat.

Art. 8 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten

Realisierung

Die Projektierung und Realisierung der Erschliessung liegt auch bei der vorzeitigen Erschliessung und bei vollständiger Finanzierung durch die Grundeigentümer bei der Gemeinde Eschen.

Art. 9 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten

Rückerstattung der Kosten

Die Rückerstattung der vorfinanzierten Kosten an die dannzumaligen Grundeigentümer erfolgt unverzinst und ohne Indexanpassung zum Ende jenes Jahres, an dem die Gemeinde Eschen nach dem dann gültigen Infrastrukturplan die Erschliessung planmässig realisiert hätte.

Erwägungen

Gemäss Art. 7 des Reglements ist es möglich, dass ein einzelner Grundeigentümer sämtliche Erschliessungskosten von sich aus vorfinanziert. In diesem Fall ist es auch nicht nötig, dass die Mehrheit der Grundeigentümer, der zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, innerhalb dieses Sektors sich schriftlich mit der vorzeitigen Realisierung der Erschliessung einverstanden erklären. Die Grundeigentümerin plant, die Erschliessung Landammannstrasse (Baulos 1) selber zu finanzieren.

Die vorzeitige Erschliessung der Landammannstrasse wird nur realisiert, wenn die Verfügung in Rechtskraft erwächst und die effektiven Kosten vollständig von der Grundeigentümergegenpartei getragen werden. Anderenfalls wird die Erschliessung der Landammannstrasse gemäss dem Infrastrukturplan erfolgen.

Anträge

1. Die vorzeitige Erschliessung der Landammannstrasse, Baulos 1, sei gemäss Art. 7 – 9 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten zu genehmigen.
2. Gleichzeitig sei die Verfügung zu genehmigen und der Grundeigentümergegenpartei rechtsmittelfähig zu eröffnen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

12. Landammannstrasse: Ingenieurauftrag Planung

96

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mit der Baulandumlegung „In der Halde“ wurde die Strassenparzelle Landammannstrasse ausgeschieden. Bereits im Jahre 1992/1993 wurde eine Projektmappe durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner für diese Strasse erstellt und aufgrund eines Bauansuchens im vordersten Teil provisorisch gebaut. Zwischenzeitlich, viele Jahre später, besteht der Wunsch von privater Seite, im mittleren Bereich der Landammannstrasse ein MFH zu bauen.

Im Rahmen des Infrastruktur- und Finanzplanes ist in den nächsten Jahren die Erschliessung der Landammannstrasse nicht vorgesehen. Aufgrund des schon seit Jahren bestehenden und genehmigten Tiefbau-Infrastrukturplanes sollen in erster Priorität bestehende Strassen mit Tiefbauinfrastrukturen saniert bzw. erneuert werden. Neue Strassen sind in Abhängigkeit des langfristigen Finanzplanes erst später realisierbar.

Durch Erfüllung des Reglements über die Festlegung und Erhebung von Erschliessungskosten des Gesuchstellers, sind die Kriterien für einen Ausbau gegeben. Somit wird dieses Projekt Etappe 1, analog wie wenn dies von der Gemeinde initiiert und finanziert würde, abgewickelt. Die Planung soll jedoch über das gesamte Strassenprojekt erfolgen.

Wie erwähnt wurde durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner ein Projekt für den Ausbau der Landammannstrasse im Jahre 1993 erstellt. Das Projekt wurde bis dato nur provisorisch im vordersten Teil mit Werkleitungen erschlossen. Zwischenzeitlich haben sich in den Generellen Werkleitungsprojekten der Gemeinde (GEP), der WLU (GWP) und den Erschliessungsprojekten der Fremdwerke (Strom, Kommunikation, Gas) diverse Änderungen ergeben. Ebenfalls hat sich die Vorstellung über die Strassenraumgestaltung geändert. Als Grundlage für generelle Projektentscheide wurde im vergangenen Jahr das Projekt 1993 auf die Stufe Studie ertüchtigt und eine Grobkostenschätzung erstellt.

Auf deren Basis liegt eine Offerte vom 14. August 2014 für die Projektüberarbeitung vor. Der Leistungsumfang umfasst die Grundleistungen der SIA-Norm 103, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass einige Projekteinhalte aus dem alten Projekt (1993) übernommen wurden. Somit konnten die zu erbringenden Leistungsanteile gemäss SIA Norm entsprechend von 55% auf 34% herabgesetzt werden.

Die vorliegende Offerte mit reduziertem Projekteinhalt entspricht den momentanen Marktpreisen. Basierend auf dieser Ausgangslage, bzw. den erbrachten Vorleistungen wird vorgeschlagen, den Projektierungs- wie auch Bauleitungsauftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner zu vergeben.

Strassenprojekt

Linienführung

In Bezug auf die horizontale und vertikale Linienführung wurde in der vorliegenden Studie am ursprünglichen grösstenteils festgehalten. Bei der geplanten Strasse handelt es sich um eine Erschliessungstrasse. Diese Strasse zweigt von der Sammelstrasse „In der Halde“ ab und stellt in sich eine Sackgasse dar. Am Strassenende wird ein Kehrplatz angeordnet. Entlang der Strasse wird auf der gesamten Länge ein Trottoir geführt. Etwa in der Mitte der neuen Strecke wird die Lage vom Trottoir strassenseitig gewechselt. Dieser

Wechsel dient der Fussgängererschliessung und weist zudem eine verkehrsberuhigende Wirkung auf. In der Fortsetzung der Strasse ist ein Fussweg von 2 m Breite bis zum bestehenden Fussweg Herawingert bei der Primarschule Eschen vorgesehen. Linienführung und Geometrie der Landammannstrasse sind aufgrund der durchgeführten Landumlegung vorgegeben. Die Projektlänge beträgt 243 m, wobei von Anfang bis Ende ein Höhenunterschied von ca. 2 m überwunden wird. Die maximale Steigung beträgt rund 11%. Geländebedingt weist das Längenprofil zwei Kuppen mit dazwischenliegender Wanne auf.

Ausbaustandard

Die Strassenbreite ist mit 4.75 m und die Trottoirbreite mit 1.75 m vorgesehen. Die Strassenfläche weist durchwegs ein einseitiges Quergefälle auf und wird mit einem Asphaltbelag versehen. Die Oberflächengestaltung ist mit Betonverbundsteinen geplant.

Werkleitungen Kanalisation/Beleuchtung

Kanalisation: Von der Strasse „In der Halde“ bis zu der Parzelle 1171 besteht bereits eine Kanalisationsleitung aus dem Jahr 1993. Deshalb muss für die Erstellung von Baulos 1 nur ca. 55 m neue Leitung gebaut werden. Die zwei geplanten Leitungsstränge (Baulos 1 und 2) verlaufen gefällmässig jeweils gegen das Ende des entsprechenden Strassenabschnitts. Aus diesem Grund kann das Baulos 1 ohne Abhängigkeit von Baulos 2 erstellt werden.

Beleuchtung: Auf der gesamten Ausbaustrecke ist eine entsprechende Strassenbeleuchtung in LED vorgesehen.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beruht auf Laufmeterpreisen von kürzlich erstellten Projekten. Die Genauigkeit beträgt +/- 25% und beinhaltet Strassenbau, Kanalisation und Beleuchtung.

Baulos 1	CHF 411'000.00
Baulos 2	<u>CHF 432'000.00</u>
Gesamt	<u>CHF 843'000.00</u>

Im Zusammenhang mit dem Projekt Landammannstrasse sind im Bereich der Fusswegverbindung zum Weg Herawingert und im Bereich vom Wendeplatz bestehende Mischwasserleitungen zu vergrössern. Rund 70 m Leitung sind mit der Erstellung von Los 2 der Landammannstrasse auszuwechseln. Diese Kosten belaufen sich auf ca. CHF 140'000.00 und sind im Projekt Landammannstrasse nicht enthalten.

Budget

Im Budget 2015 sind folgende Summen unter den unten ersichtlichen Kontonummern dafür reserviert.

Strassenbau Konto Nr. 610.501.17	CHF	338'00.00
Beleuchtung Konto Nr. 621.501.17	CHF	51'000.00
Abwasser Konto Nr. 710.501.17	CHF	<u>22'000.00</u>
Total	CHF	<u>411'000.00</u>

Die gesamten Kosten des Bauloses 1 werden durch einen privaten Grundeigentümer vorfinanziert. Der Gemeinderat Eschen hat am 27. August 2014 einen Entscheid in dieser Angelegenheit gefällt. Die Kosten werden dem vorfinanzierenden Grundeigentümer im Jahr 2022 gemäss dem gültigen Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten zurückbezahlt. Mit dem Entscheid über den Ausbau ist auch eine Verfügung der Kostenübernahme zu erlassen (siehe Trakt. Nr. 127).

Weiteres Vorgehen

In Rücksprache mit dem planenden Ingenieurbüro und der Bauherrschaft wird empfohlen, in diesem Jahr lediglich den Werkleitungs- und Strassenoberbau, ohne Belag und Pflasterung, auszuführen. Dadurch können die Arbeiten beim MFH ohne Einschränkungen und eventuellen Beschädigungen von Belag und Pflasterung ausgeführt werden. Nach Fertigstellung der Planung und den Ausschreibungen werden die Arbeitsvergaben für die Bauarbeiten im Herbst dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen der Gestaltungs- und Planungskommission

An der Sitzung der Gestaltungs- und Planungskommission vom 27. Oktober 2014 wurde das vorliegende Strassenprojekt vom 6. August 2013 gutgeheissen. Jedoch wurde nochmals festgehalten, dass zukünftig die Trottoirs nicht in Betonverbundsteinen, sondern mit Asphaltbelag ausgeführt werden sollen.

Anträge

1. Das vorliegende Strassenprojekt Landammannstrasse vom 6. August 2013 sei zu genehmigen.
2. Die im Budget vorgesehene Summe von CHF 172'200.00 für das Jahr 2015 für die erste Etappe im Baulos 1 sei frei zu geben.
3. Der Planungsauftrag sei gemäss vorliegender Honorarofferte vom 14. August 2014 mit der Summe von CHF 53'200.00 an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, zu vergeben.
4. Der Bauleitungsauftrag sei gemäss vorliegender Honorarofferte vom 23. Juni 2015 mit der Summe von CHF 34'428.00 an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue 631.1 Strassen, Strassenamen)

13. Essanestrasse Eschen: Sanierung Etappe Eintracht Kreisel bis Kreisel Bendern / Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben

97

Antragsteller Leiter Tiefbau / ABI

Bericht

Das in der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2015 genehmigte Projekt Essanestrasse wurde dem neuen Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Mai 2015 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden die verschiedenen Etappen durch das Land Liechtenstein als Hauptbauherr nach den Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben. Die 1. und 2. Etappe wurden an der Regierungssitzung vom 16. Juni 2015 vergeben. Die 3. und 4. Etappe werden an der Sitzung vom 30. Juni 2015 vergeben.

Die Ingenieurarbeiten wurden vom Amt für Bau und Infrastruktur am 13. März 2015 vergeben. Die Anteile der Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung der Gemeinde und Werken orientieren sich an denen vom Hauptbauherrn vergebenen Konditionen. Die Berechnungsgrundlage basiert auf der Gesamtsumme des kompletten Tiefbauprojektes.

Erneuerung und Sanierung von Abwasserleitungen

Infolge der kurzen Planungsvorlaufzeit konnten während den Ausschreibungen nur grobe Abschätzungen vom Zustand der Abwasserleitungen, von abgesackten Abwasserquerschlägen über die Strasse und den vielen im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt bestehenden Liegenschaften gemacht werden. In der darauffolgenden Detailplanung wurde festgestellt, dass insbesondere im Abschnitt Etappe 2 (ca. Brühlpark – vor Tyrolis) weitere Querschläge ersetzt und Liegenschaften angeschlossen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass zu den ausgeschriebenen Arbeiten zusätzliche Aufwendungen entstehen, welche natürlich zu den offerierten Preisen abgerechnet werden.

Mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurden die sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen ausgewiesen. Diese umfangreichen Kanalsanierungen wurden nach öffentlichem Beschaffungswesen ausgeschrieben und mit Gemeinderatsbeschluss vom 09 Juli 2014 an die Firma Kanaltec AG, Vaduz, erteilt. Mit diesem über 4 Jahre dauernden Auftrag konnte sichergestellt werden, dass diese speziellen Sanierungsarbeiten mit demselben Unternehmen und mit dem gleichen Produkt vorgenommen werden. Für die Innen-sanierung der Kanalleitungen in der Essanestrasse wird die Firma Kanaltec AG, Vaduz, die Arbeiten zu denselben Konditionen und Produkten ausführen. Die dafür notwendigen Ingenieurarbeiten werden an das für die Gemeinde Eschen in der Sache „Generelle Entwässerungsplanung“ tätige Ingenieurbüro Sprenger & Steiner- in Kooperation mit dem Büro Meier Bauingenieure Eschen - zu vereinbarten Konditionen angeboten.

Ingenieurarbeiten, Planung und Bauleitung

Die vom Ingenieurbüro Wenaweser & Partner, Schaan, unterbreitete Offerte mit der Summe von CHF 90'720.00 inkl. MwSt. ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten, Etappe 1

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, mit dem Offertpreis von CHF 63'859.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Infolge der kurzen Planungsvorlaufzeit müssen aufgrund der aktuellsten Detailplanung zusätzlich CHF 7'500.00 inkl. MwSt. dazu vergeben werden. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden zu denselben bereits offerierten Preisen abgerechnet. Die zu vergebende Summe beträgt 71'359.85 inkl. MwSt.

Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten, Etappe 2

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 69'933.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Infolge der kurzen Planungsvorlaufzeit müssen aufgrund der aktuellsten Detailplanung zusätzlich CHF 54'000.00 inkl. MwSt. dazu vergeben werden. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden zu denselben bereits offerierten Preisen abgerechnet. Die zu vergebende Summe beträgt 128'433.10 inkl. MwSt.

Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten, Etappe 3

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Foser AG, Balzers, mit dem Offertpreis von CHF 55'611.75 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Kanalsanierungsarbeiten

Mit den im letzten Jahr offerierten Preisen der Firma Kanaltec AG, Vaduz, werden die Kanalsanierungsarbeiten mit der Summe von CHF 224'640.00 inkl. MwSt. angeboten.

Honorar Spezialisten

Die speziellen für die Kanalsanierungen erforderlichen Ingenieurarbeiten werden an das für die Gemeinde Eschen in der Sache „Generelle Entwässerungsplanung“ tätige Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, in Kooperation mit dem Büro Meier Bauingenieure, Eschen, zu vereinbarten Konditionen, mit der Summe von CHF 86'400.00 inkl. MwSt. angeboten.

Budget

Im diesjährigen Budget 2015 sind unter den Konto-Nummern 621.501.66 und 710.501.66 für die Sanierung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung die Summe von CHF 150'000.00 und für die Sanierung und Erneuerung der Abwasserleitung die Summe von CHF 850'000.00 reserviert.

Anträge

1. Die im Budget 2015 vorgesehene Summe von CHF 795'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Ingenieurarbeiten für Planung und Bauleitung seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Wenaweser & Partner, Schaan, zum Offertpreis von CHF 90'720.00 inkl. MwSt. zu vergeben
3. Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten der Etappe 1 seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Benden, zum Offertpreis von CHF 71'359.85 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten der Etappe 2 seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 128'433.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten der Etappe 3 seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 55'611.75 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Kanalsanierungsarbeiten seien an die Firma Kanaltec AG, Vaduz, zu den im vorhandenen Werkvertrag vom 09 September 2014 vereinbarten Konditionen mit der Summe von CHF 224'640.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die dazu erforderlichen, speziellen Ingenieurarbeiten seien zu vereinbarten Konditionen an das für die Gemeinde Eschen in der Sache „Generelle Entwässerungsplanung“ tätige Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, in Kooperation mit dem Büro Meier Bauingenieure, Eschen, mit der Summe von CHF 86'400.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.